

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 22.10.2019 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Norbert Stumpf

Gemeinderatsmitglieder

Jessica Braun

als neues Gemeinderatsmitglied
ab TOP 53

Christian Dirsch

Gabriele Dirsch

Johannes Eger

Andreas Horner

Dr. Stephan Junger

Johannes Karl

Wolfgang Meyer

Doris Michaelis

Annemarie Paulus

Bärbel Rhades

Tassilo Schäfer

Christian Srogar

Schriftführerin

Monika Eckert

Verwaltung

Tobias Zentgraf

Michael Franz

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die **Gemeinderatsmitglieder**:

Hans-Jürgen Leyh

familiäre Gründe

Dr. Christian Pfeiffer

berufliche Gründe

Christa Schmucker-Knoll

gesundheitliche Gründe

Dr. Marcus Schuck

berufliche Gründe

Tagesordnung:

- 52. Ausscheiden aus und Nachrücken in den Gemeinderat und seine Ausschüsse**
 - 52.1 Niederlegung des von Herrn Dr. Christian Pfeiffer als Gemeinderatsmitglied ausgeübten Mandats
 - 52.2 Nachrücken von Frau Jessica Braun als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied
 - 52.3 Nachrücken in Ausschüsse bzw. deren Umbesetzung
- 53. Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen; Erlass der Sanierungssatzung für das Gebiet "Alter Ort"**
- 54. Kommunalwahlen 2020, Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters**
- 55. Finanzwesen**
 - 55.1 Bestellung zur stellvertretenden Kassenverwalterin
 - 55.2 Vorlage der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2018
- 56. Mittagsbetreuung; Änderung der Gebührensatzung**
- 57. Gemeindliche Wasserversorgung; Erneuerung des Leitsystems**
- 58. Gemeindliche Tiefbaumaßnahmen**
 - 58.1 Sanierung des Betzenweges mit Teilerneuerung von Straße, Kanalisation und Wasserleitung
 - 58.2 Straßenunterhalt; Gehwegsanierung Bergstraße
 - 58.3 Straßenunterhalt; Punktuelle Straßenoberflächenverbesserungen Scherleshofer Straße
- 59. Antrag der Fraktion B90/Grüne vom 01.09.2019; erweiterte Übernahme von Kosten für die Beförderung von Schülern im ÖPNV-Kostenerstattung**
- 60. Kenntnisnahmen und Anfragen**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:40 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 16.7.2019 werden nicht erhoben.

Lfd. Nr. 52 - Ausscheiden aus und Nachrücken in den Gemeinderat und seine Ausschüsse**Lfd. Nr. 52.1 - Niederlegung des von Herrn Dr. Christian Pfeiffer als Gemeinderatsmitglied ausgeübten Mandats**

Herr Dr. Christian Pfeiffer hat mit Schreiben vom 16.09.2019 mitgeteilt, dass er sein Mandat als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied aus beruflichen Gründen nicht mehr ausüben kann und es deshalb niederlegen möchte. Er bittet den Gemeinderat, ihn von dem Amt zu entbinden.

Gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) kann ein Gemeinderatsmitglied sein Amt niederlegen, und zwar jederzeit und ohne dass dafür besondere Gründe vorliegen müssten – die Bestimmung erklärt die insoweit abweichende Regelung des Art. 19 Gemeindeordnung (GO) über die Niederlegung von gemeindlichen Ehrenämtern ausdrücklich für nicht anwendbar.

Über die Entlassung aus dem Ehrenamt als Gemeinderatsmitglied muss der Gemeinderat entscheiden (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG).

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben von Herrn Dr. Christian Pfeiffer vom 16.09.2019 zur Kenntnis und stellt fest, dass er sein Amt als Gemeinderatsmitglied niederlegt.

Anwesend: 13 / mit 13 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 52.2 - Nachrücken von Frau Jessica Braun als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied

Erste Listennachfolgerin gemäß Art. 37 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) des über die Liste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) gewählten Gemeinderatsmitglieds Dr. Christian Pfeiffer ist nach den Ergebnissen der Kommunalwahl 2014 Frau Jessica Braun. Erster Bürgermeister Stumpf hat Frau Braun mit Schreiben vom 19.09.2019 gemäß Art. 47 Abs. 4 Satz 2 GLKrWG i.V.m. § 95 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung darüber verständigt, dass sie nunmehr in den Gemeinderat nachrückt. Frau Jessica Braun hat mit Schreiben vom 23.09.2019 mitgeteilt, dass sie ihr Amt annehmen werde.

Nach dem Ausscheiden eines seiner Mitglieder entscheidet der Gemeinderat über das Nachrücken des Listennachfolgers (Art. 48 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. Art. 37 Abs. 2 GLKrWG).

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass keine Hinderungsgründe gegen das Nachrücken von Frau Jessica Braun in den Gemeinderat vorliegen. Frau Jessica Braun folgt damit dem aus dem Gremium ausgeschiedenen Herrn Dr. Christian Pfeiffer als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied nach.

Anwesend: 13 / mit 13 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 52.3 - Nachrücken in Ausschüsse bzw. deren Umbesetzung

Jessica Braun folgt dem aus dem Gremium ausgeschiedenen Herrn Dr. Christian Pfeiffer als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied nach. Die SPD-Gemeinderatsfraktion beantragte aufgrund dieser Änderung mit Schreiben vom 21.10.2019 (siehe Anlage) eine Anpassung der Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Jessica Braun ist für das ausscheidende Gemeinderatsmitglied Dr. Christian Pfeiffer nachgerückt. Dadurch werden die nachfolgend angeführten Ausschüsse wie folgt besetzt:

Finanzausschuss

Mitglied: Johannes Karl
1. Vertreterin: Jessica Braun
2. Vertreter: Andreas Horner

Bauausschuss

Mitglied: Andreas Horner
1. Vertreter: Johannes Karl
2. Vertreterin: Christa Schmucker-Knoll

Generationen-, Sport- und Kulturausschuss

Mitglied: Christa Schmucker-Knoll
1. Vertreterin: Jessica Braun
2. Vertreter: Andreas Horner

Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglied: Andreas Horner
1. Vertreterin: Christa Schmucker-Knoll
2. Vertreter: Johannes Karl

Energie- und Umweltausschuss

Mitglied: Jessica Braun

1. Vertreter: Andreas Horner

2. Vertreterin: Christa Schmucker-Knoll

Fraktionsvorsitzender: Johannes Karl

Stellvertreter: Jessica Braun und Andreas Horner

Anwesend: 13 / mit 13 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 53 - Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen; Erlass der Sanierungssatzung für das Gebiet "Alter Ort"

Die inzwischen abgeschlossene Vorbereitende Untersuchung gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) zeigt einen Sanierungsbedarf im Gebiet „Alter Ort“, das ist die an der Haupt- und Neuen sowie der Scherleshofer Straße gelegene überwiegend historische Bebauung. Für den weiteren Bereich, der in die Vorbereitende Untersuchung ebenfalls einbezogen war, insbesondere also die Vogelsiedlung, war kein Sanierungsbedarf zu erkennen, auf den die zur Verfügung stehenden Instrumente und Maßnahmen des Sanierungsrechts des Baugesetzbuches anwendbar wären. Die Abgrenzung des Sanierungsgebiets ergibt sich aus der der Sanierungssatzung beizufügenden Karte (siehe Anlage).

Da nach dem Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchung die Anwendung der „besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften“ der §§ 152 bis 156a BauGB nicht erforderlich ist, sind sie gemäß § 142 Abs. 4 BauGB in der Sanierungssatzung auszuschließen. Die Sanierung erfolgt demnach nicht im umfassenden, sondern lediglich im sogenannten „vereinfachten Verfahren“.

Die Vorbereitende Untersuchung zeigt weiter auf, dass für die Sanierung überdies auch auf die Anwendung sowohl einer sanierungsrechtlichen Veränderungssperre (§ 144 Abs. 1 BauGB) als auch einer sanierungsrechtlichen Verfügungssperre (§ 144 Abs. 2 BauGB) verzichtet werden kann, da die Sanierungsziele auch ohne den Einsatz dieser rechtlichen Instrumente zu erreichen sind.

Der Wortlaut der zu beschließenden Sanierungssatzung berücksichtigt die oben beschriebenen Gegebenheiten.

Die Sanierung soll bis 31.12.2034 abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth erlässt folgende Satzung:

**„Satzung der Gemeinde Bubenreuth
zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Alter Ort“

(Sanierungssatzung Alter Ort –SanS-AO)**

Vom (*Ausfertigungsdatum*)

Aufgrund des § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Bubenreuth folgende Satzung:

**§ 1
Sanierungsgebiet**

Das Gebiet „Alter Ort“ wird als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt.

**§ 2
Bestimmung des Geltungsbereichs**

Die Umgrenzung des Sanierungsgebietes Alter Ort ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

**§ 3
Verfahren**

Die Sanierung wird im vereinfachten Sanierungsverfahren durchgeführt; die besonderen sanierrungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB sind ausgeschlossen. Ebenso wird die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB ausgeschlossen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

(Ausfertigung)“

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 54 - Kommunalwahlen 2020, Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters

Am 15. März 2020 finden die Kommunalwahlen statt. Dazu müssen nach dem Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) ein Wahlleiter und dessen Stellvertreter berufen werden.

Die maßgebliche Bestimmung des Art. 5 Abs. 1 GLKrWG lautet wie folgt:

„Der Gemeinderat beruft den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde [...] oder aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen. [...] Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen. Zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen oder zu dessen Stellvertretung **kann nicht** berufen werden, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen Beauftragter für den Wahlvorschlag oder dessen Stellvertretung ist [...].“

Da die Bewerberaufstellung für die Wahl noch nicht abgeschlossen ist bzw. sich noch Änderungen ergeben können und Erster Bürgermeister Stumpf sich um seine Wiederwahl bewirbt, schlägt die Verwaltung vor, die Wahlleitung wie bei den zurückliegenden Kommunalwahlen zu regeln und den zuständigen Wahlsachbearbeiter der Gemeinde Bubenreuth, Herrn Christian Benisch, zum Wahlleiter und Herrn Helmut Racher zum stellvertretenden Wahlleiter zu berufen.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beruft Herrn Christian Benisch zum Wahlleiter und Herrn Helmut Racher zum stellvertretenden Wahlleiter für die Gemeindewahl 2020.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 55 - Finanzwesen**Lfd. Nr. 55.1 - Bestellung zur stellvertretenden Kassenverwalterin**

Wegen einer personellen Veränderung muss die Vertretung der Kassenverwalterin neu geregelt werden. Die Stellvertretung der Kassenverwaltung wurde bis Dezember 2018 durch Frau Ines Reck ausgeübt. Nachdem Frau Reck nach Ihrer Elternzeit als Teilzeitbeschäftigte keine Aufgaben in der Kasse wahrnimmt, hat Frau Kollar die Aufgaben der stellvertretenden Kassenverwaltung übernommen. Frau Kollar ist weder mit der Kassenverwalterin verwandt oder verschwägert noch mit einem der Anordnungsbefugten (das ist ein zur Erteilung von Zahlungsanordnungen besonders Berechtigter).

Die stellvertretende Kassenverwalterin muss bestellt werden (Art. 100 Abs. 2 Gemeindeordnung), wofür nach der herrschenden Rechtsmeinung der Gemeinderat zuständig ist.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Frau Petra Kollar wird mit Wirkung vom 01.09.2019 zur stellvertretenden Kassenverwalterin bestellt. Mit Wirkung vom 31.12.2018 wird die Bestellung von Frau Ines Reck in dieser Funktion widerrufen; der in der Sitzung des Gemeinderates am 27.03.2012 gefasste Beschluss ist damit obsolet.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 55.2 - Vorlage der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2018

Die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2018 wurde gemäß Art. 102 Gemeindeordnung (GO) vollständig erstellt und mit einem Rechenschaftsbericht erläutert. Sie wird nach Art. 102 Abs. 2 GO dem Gemeinderat vorgelegt.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der von der Verwaltung erstellten Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Bubenreuth Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss, sie zu prüfen.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 56 - Mittagsbetreuung; Änderung der Gebührensatzung

Gemäß § 5 Abs. 2 der Mittagsbetreuungs-Gebührensatzung wird für die Teilnahme an der Mittagverpflegung für jedes bestellte Essen eine Gebühr von 2,90 Euro erhoben. Bei diesem Betrag handelt es sich um die von der Cateringfirma abgerechneten Kosten, die somit an die Eltern nur durchgereicht werden.

Uns wurde von der Cateringfirma mitgeteilt, dass die Kosten für ein Mittagessen ab sofort auf 3,10 Euro angehoben werden. Aus diesem Grund ist auch § 5 Abs. 2 der Mittagsbetreuungs-Gebührensatzung zu ändern.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth erlässt folgende Satzung:

„Fünfte Satzung der Gemeinde Bubenreuth zur Änderung der Mittagsbetreuungs-Gebührensatzung“

Vom (*Ausfertigungsdatum*)

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 04.04.1993 (GVBI S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.03.2014 (GVBI S. 70), erlässt die Gemeinde Bubenreuth folgende

Satzung:

§ 1

Änderung einer Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung der Gemeinde Bubenreuth – Mittagsbetreuungs-Gebührensatzung – vom 13. Mai 2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.02.2019, wird wie folgt geändert:

In § 5 Abs. 2 wird der Betrag „2,90 Euro“ durch den Betrag „3,10 Euro“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. November 2019 in Kraft.

(*Ausfertigung*)“

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 57 - Gemeindliche Wasserversorgung; Erneuerung des Leitsystems

Im Rahmen des laufenden Unterhalts und der Beobachtung der Systeme der Wasserversorgungsanlage sollen das Leitsystem im Wasserwerk der Gemeinde Bubenreuth erneuert und bereits seit etlichen Jahren defekte bzw. fehlende Komponenten ersetzt werden.

Mit der dringend erforderlichen Erneuerung des Leitsystems ist keine Umstellung der Kernkomponenten verbunden, sondern die bestehende analoge Anlage soll kurzfristig weiterbetrieben werden. Momentan sollen die Überwachungs-, Aufzeichnungs- und Meldeanlagen auf ein neues digitales System umgestellt und seit einigen Jahren ausgewählte Systemkomponenten wie PC, Überwachungssoftware und Visualisierung der Anlagedaten ersetzt werden. Ein weiterer wichtiger Vorteil der neuen Systeme wird die Abrufbarkeit per Datenfernübertragung auf geeignete Empfänger sein. So haben der Wassermeister (SüdWasser) und der Wasserwart (Gemeinde Bubenreuth) die Möglichkeit, auch aus der Ferne wichtige Leistungsparameter abzurufen und vom System entsprechende Warnmeldungen, z.B. Füllstandsanzeigen, Pumpenausfälle etc. zu erhalten.

Die Umstellung der gesamten Anlage (SPS - SpeicherProgrammierbare Steuerung; Komponente, die programmiert und eingesetzt wird, um eine Anlage oder Maschine zu regeln bzw. zu steuern) auf digitale Systeme – und nur damit ist z.B. auch eine Ansteuerungsmöglichkeit von außen für Ventile, Pumpen etc. möglich – schlägt sicherlich noch einmal mit rund 150.000 Euro bis 200.000 Euro zu Buche. Dieser Schritt ist erst für das Jahr 2021 vorgesehen, mit Planungen in 2020. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel können aus den Resten dieses Haushaltsjahres mit den erforderlichen Aufstockungen in 2020/2021 bestritten werden.

Da auf dem Markt nicht sehr viele Anbieter auf die Belange der Wasserversorgung spezialisiert sind, hat die Recherche und Akquise durch SüdWasser einige Zeit in Anspruch genommen. Schlussendlich haben wir mehrere – durch das Verfahren bedingt teilweise auch schon etwas ältere – Angebote erhalten. Nach Rücksprache mit den Fachleuten bei SüdWasser wird empfohlen, dem Mindestnehmer, der auch die Anforderungen der Gemeinde Bubenreuth zufriedenstellend erfüllt, den Zuschlag zu erteilen.

Da noch nicht alle Unterlagen entsprechend aufbereitet werden konnten, aus Sicht der Verwaltung eine Beauftragung aber so schnell wie möglich noch dieses Jahr erfolgen soll, wird die Angebotsübersicht mit den entsprechenden Preisen dem Gemeinderat in der Sitzung als Tischvorlage nachgereicht.

Als Tischvorlage wurden in der Sitzung den Gemeinderäten noch folgende Informationen an die Hand gegeben:

Lfd. Nr.	Anbieter	Nettoangebotspreis
1	Fa. XXX, Schwarzenbruck Angebot vom 10.10.2019	81.601,00 EUR
2	Fa. XXX, Döhlau Angebot aus 12/2018; ältere Software und Module in den Außenstationen; Angebot für neuere Software liegt nicht vor.	30.555,00 EUR

3	Fa. XXX, Trogen Angebot aus 07/2018; ältere Software und Module in den Außenstationen.	28.774,60 EUR
4	Fa. Marschner, Trogen Angebot aus 10/2019; Steuerung auf Basis Panasonic und Module in den Außenstationen incl. VPN-Tunnellösung.	35.137,50 EUR
(5)	Fa. XXX, Erlangen Angebot aus 07/2017; <i>nur nachrichtlich außer Konkurrenz, da vertraglich nicht mehr mit der Gemeinde verbunden.</i>	33.863,31 EUR

Nach nochmaliger Rücksprache mit Herrn Braun von SüdWasser empfiehlt dieser, trotz der Mehrkosten, auf das Angebot Nr. 4 den Auftrag zu erteilen. Zum einen wird hier die neueste Software verbaut und mit der VPN-Tunnellösung auch notwendige Sicherheitsaspekte berücksichtigt, zum anderen kann dieser Auftragnehmer noch dieses Jahr mit den erforderlichen Arbeiten beginnen und einen Großteil davon auch zum Abschluss bringen. Die Verwaltung schließt sich, nach Abwägen aller Für und Wieder dieser Meinung an und empfiehlt ebenfalls, dem Anbieter Nr. 4 den Auftrag zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Maßnahme sind im laufenden Haushalt unter der Haushaltsstelle 1.8159.9531 Mittel in ausreichender Höhe vorhanden.

Maßgeblich sind die Netto-Kosten – die Mehrwertsteuer kann hier unberücksichtigt bleiben, da die Gemeinde im Rahmen der Wasserversorgung Vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Auf Grund der ausgewerteten Ergebnisse der durchgeföhrten Preisabfragen und der Empfehlung der SüdWasser GmbH erhält die Firma Marschner Elektrotechnik, Lohmastraße 6 in 95183 Trogen, auf ihr Angebot Nr. 101901 vom 15.10.2019 den Zuschlag zur Erneuerung des Leitsystems im Wasserwerk der Gemeinde Bubenreuth, so wie in o.g. Angebot näher beschrieben, zum vorläufigen Angebotspreis von 35.137,50 Euro netto.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 58 - Gemeindliche Tiefbaumaßnahmen

Lfd. Nr. 58.1 - Sanierung des Betzenweges mit Teilerneuerung von Straße, Kanalisation und Wasserleitung

Das Erneuerungsbauvorhaben zur Sanierung der Ortsstraße „Betzenweg“ mit Kanal- und Wasserleitungs- sowie Straßenbau wurde gemäß Beschluss Nr. 78 vom 11.12.2018 priorisiert und sollte im Jahr 2019 zumindest geplant, vorbereitet und gegebenenfalls auch schon begonnen („vorangetrieben“) werden.

Nach der Vergabe des dazu notwendigen Auftrags an Ingenieurbüros wurde die Planung zwischenzeitlich abgeschlossen und eine Beschränkte Ausschreibung nach den Vorgaben der VOB durchgeführt.

Es wurden 15 als leistungsfähig und zuverlässig bekannte Firmen angeschrieben und zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die Angebotsfrist ist am 11.09.2019 um 14:00 Uhr abgelaufen, es gingen lediglich drei wertbare Angebote ein. Durch die Ingenieurbüros wurden die Angebote geprüft sowie ein Vergabevorschlag erstellt.

Lfd. Nr.	Anbieter	Angebotssumme Kanal, Wasser, Straße, brutto
1	Bauunternehmen Manfred Winkler GmbH & Co. KG, Hausen	359.246,54 EUR
2	<i>Kostenschätzung Ingenieurbüros</i>	379.610,00 EUR
3	XXX, Nürnberg	441.811,07 EUR
4	XXX, Burgebrach	595.626,15 EUR

Auf Grund des Ausschreibungsergebnisses wird, in Übereinstimmung mit den Bewertungen der von der Gemeinde beauftragten Ingenieurbüros (siehe Anlage), empfohlen, dem mindestnehmenden Anbieter den Auftrag zu erteilen.

GRM Schäfer weist darauf hin, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13.11.2018 festgelegt habe, bei der Planung von zukünftigen Straßenbaumaßnahmen auch den Umbau in einen verkehrsberuhigten Bereich (Spielstraße) zu prüfen.

Der **Vorsitzende** sagt zu, dass die Verwaltung im Rahmen der laufenden Planungen dieser Tiefbaumaßnahme prüfen wird, ob von den Eigentümern/Anliegern der Umbau in einen verkehrsberuhigten Bereich (Spielstraße) gewünscht wird.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Auf Grund des Submissionsergebnisses und der Vergabeempfehlungen der von der Gemeinde beauftragten Ingenieurbüros wird Zuschlag auf das Angebot der Firma Bauunternehmen Manfred Winkler GmbH & Co. KG, Hauptstraße 28 in 91353 Hausen, zur Sanierung

des Betzenweges mit Teilerneuerung von Straße, Kanalisation und Wasserleitung zum Angebotspreis von 359.246,54 EUR brutto erteilt.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 58.2 - Straßenunterhalt; Gehwegsanierung Bergstraße

Im Rahmen des laufenden Straßenunterhalts sind im Haushaltsjahr 2019 umfangreiche Mittel zur Verfügung gestellt worden. Mit diesen Geldern sollen solche Maßnahmen durchgeführt werden, die zwar nicht in der Prioritätenliste aufgeführt sind, im Rahmen der Unfallverhütung und Verkehrssicherung aber dringend erforderlich erscheinen.

Der Gehsteig auf der Westseite der Bergstraße verfällt seit Jahren immer mehr und befindet sich aktuell in einem Zustand, bei dem eine Gefährdung von Fußgängern nicht ausgeschlossen werden kann. Eine Sanierung ist daher dringend geboten. Im Rahmen einer Verhandlungsvergabe wurden von acht Firmen entsprechende Preise eingeholt. Lediglich zwei Firmen haben ein wertbares Angebot abgegeben. Nach Auswertung der beiden Angebote empfiehlt die Verwaltung, dem mindestnehmenden Bieter den Auftrag zu erteilen.

Bieterliste		
Lfd. Nr. 1	Hack GmbH, Pinzberg	63.713,79 EUR
Lfd. Nr. 2	XXX, Hausen	88.647,86 EUR

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Die Entscheidung über diesen TOP wird vertagt. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Gehsteig an der Westseite der Bergstraße überhaupt benötigt wird, oder ob dieser nicht aufgelassen und begrünt/bepflanzt werden könnte. Die hierzu angestellten Erhebungen mit Kostenvarianten sind dem Gemeinderat in einer seiner nächsten Sitzungen zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 58.3 - Straßenunterhalt; Punktuelle Straßenoberflächenausbesserungen Scherleshofer Straße

Im Rahmen des laufenden Straßenunterhalts sind im Haushaltsjahr 2019 umfangreiche Mittel zur Verfügung gestellt worden. Mit diesen Geldern sollen solche Maßnahmen durchgeführt werden, die zwar nicht in der Prioritätenliste aufgeführt sind, im Rahmen der Unfallverhütung und Verkehrssicherung aber dringend erforderlich erscheinen.

Die Scherleshofer Straße, deren Generalsanierung erst in einigen Jahren vorgesehen ist, hat deutlich erkennbare Schäden. Diese müssen, um die Verkehrssicherheit der Straße auch weiterhin zu gewährleisten, bereits jetzt punktuell behoben werden. Es wurde daher im Rahmen einer Verhandlungsvergabe eine Ausschreibung vorbereitet und die hausinterne Kostenschätzung, die mit Hilfe eines Straßenbauingenieurs erarbeitet wurde, sah für die Maßnahmen rund 38.000 Euro brutto vor. Obwohl zwölf Firmen angeschrieben und um die Abgabe eines Angebotes gebeten wurden, ging nur ein Angebot ein. Nach Prüfung dieses Angebotes empfiehlt die Verwaltung wegen des weit überhöhten Preises und Eingedenk der Tatsache, dass lediglich ein Angebot vorliegt und somit kein wirklicher Vergleich möglich ist, die Ausschreibung aufzuheben und keinen Auftrag zu erteilen.

Bieterliste		
Lfd. Nr. 1	XXX, Hausen	57.108,10 EUR
Lfd. Nr. 2	Kostenschätzung, hausintern	38.200,00 EUR

Da eine ganze Reihe von Firmen ihre Absagen mit mangelnden Kapazitäten begründet haben, verspricht sich die Verwaltung von einer erneuten Ausschreibung noch in diesem Jahr und Durchführung der Arbeiten nach der Schlechtwetterperiode im Frühjahr 2020 dennoch Aussichten auf ein angemessenes Angebot. Hierzu ist es allerdings notwendig, bereits im Vorgriff auf den Haushalt 2020 agieren zu können, d.h. die Mittel hierfür müssten in 2020 bereitgestellt werden.

Nach ausführlicher Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Umstände bezüglich der Ausschreibung zu punktuellen Straßenoberflächenverbesserungen in der Scherleshofer Straße zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, noch in diesem Jahr im Vorgriff auf den Haushalt 2020 die notwendigen Schritte einzuleiten und die Durchführung der Arbeiten für das Frühjahr 2020 vorzusehen. Darüber hinaus ist zu ermitteln, in welcher Höhe die komplette Deckschichterneuerung (abfräsen und asphaltieren) der Scherleshoferstraße zu veranschlagen ist. Die vorgenannten und die zusätzlichen Mittel dafür sind in ausreichender Höhe im Haushalt für 2020 vorzusehen. Evtl. notwendige Ingenieurverträge sowie Ausschreibung und Vergabe können – nach den Vorschriften von HOAI und VOB – in die Wege geleitet werden.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 59 - Antrag der Fraktion B90/Grüne vom 01.09.2019; erweiterte Übernahme von Kosten für die Beförderung von Schülern im ÖPNV-Kostenerstattung

Auf den dieser Niederschrift beigefügten „Antrag auf Kostenübernahme der Schulwegbeförderung für Schüler ab der 11. Klasse und von freien Schulen“ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 1.9.2019 wird verwiesen.

Das von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ausgearbeitete Formular „Erstattung Schulwegkosten“ mit Arbeitsanweisung „Erstattung Schulwegkosten“ wird den Gemeinderatsmitgliedern als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

Die **Mitglieder des Gemeinderates** begrüßen den vorliegenden Antrag auf Kostenübernahme, verweisen jedoch auch darauf, dass die Gemeinde keine Rechtsgrundlage für die Kostenübernahme habe, da der Landkreis Träger des ÖPNV sei. Die Gemeinde solle entsprechenden Antrag beim Landkreis stellen.

Die **Fraktion Freie Wähler** befürwortet einen Zuschuss zu den Schulwegkosten, ein gewisser Eigenanteil an den Tickets sollte jedoch gegeben sein.

Der **Vorsitzende** informiert, dass er den Vollzug dieses beantragten Beschlusses aussetzen müsse, da nicht die Gemeinde, sondern der Landkreis für den ÖPNV zuständig sei. Die Gemeinde könne nur in eigener Zuständigkeit Gelder zur Verfügung stellen, eine Bereitstellung von Haushaltsmitteln – wie beantragt – werde vom Landkreis haushaltsrechtlich nicht genehmigt.

Der **Vorsitzende** schlägt Folgendes vor: Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zieht den vorliegenden Antrag zurück. Der Antrag wird neu formuliert.

GRM C. Dirsch (Grüne) erklärt sich damit einverstanden.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth ist bereit, für Bubenreuther Schüler ab der 11. Klasse sowie Schüler freier Schulen und Berufsschulen die Schulwegkosten mit dem ÖPNV, sofern sie nicht bereits vom Aufgabenträger erstattet werden, zu übernehmen.

Dazu wird ein entsprechender Antrag beim Landkreis gestellt.

Der Bürgermeister wird sich im Schulterschluss mit anderen Bürgermeistern des Landkreises dafür einsetzen, dass eine durchgehende Schulwegkostenbefreiung für alle Schüler realisiert wird.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 60 - Kenntnisnahmen und Anfragen

Die Einladung von infoteam zur Eröffnung neuer Büroräume am Freitag, 8. November 2019, wird an alle Gemeinderatsmitglieder verteilt.

Der **Vorsitzende** informiert über Folgendes:

Am Donnerstag, 7. November, findet um 18 Uhr in H7 das nächste Jugendforum statt.

Der Katholische Kindergarten bekommt das Gütesiegel Buchkindergarten verliehen. Die Veranstaltung findet am Freitag, 8. November, 9 Uhr, statt – eine Einladung an alle Gemeinderatsmitglieder wird per Mail verschickt.

Am Donnerstag, 21. November, findet um 18:30 Uhr eine Informationsveranstaltung „Nahwärmennetz Bubenreuth-Nord“ statt.

Im Anschluss daran findet um 19:30 Uhr eine Bürgerversammlung statt.
Veranstaltungsort für beide Veranstaltungen ist die Aula der Grundschule.

In den nächsten Tagen werden die Informationsschreiben mit Einladung zur bevorstehenden Energiekarawane verschickt. Die Bürgerinnen und Bürger in Bubenreuth-Nord werden zusätzlich zum geplanten Nahwärmennetz Bubenreuth-Nord informiert und bekommen einen Datenerhebungsbogen.

Der deutsch-französische Partnerschaftsverein Ensemble ist sehr aktiv. Am kommenden Donnerstag ist eine Abordnung aus St. Gilles in Bubenreuth. Im Mai 2020 findet eine Bürgerreise nach St. Gilles statt.

Das Geigenbauerdenkmal auf dem Eichenplatz wurde vom Landesamt für Denkmalpflege als Baudenkmal in die Bayerische Denkmalliste aufgenommen.

In den nächsten Monaten werden die Bubenreuther Vereine, Unternehmerinnen und Unternehmer, die älteren Bürger, die junge Generation sowie Kinder und Familien zu den „Bubenreuther Zukunftsgesprächen“ eingeladen. Daran teilnehmen werden neben dem ersten und zweiten Bürgermeister auch die Gemeinderatsmitglieder sowie Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Fraktion Freie Wähler stellte mit Schreiben vom 21. Oktober 2019 folgende Anfragen:

1. Hochwasserschutz Bauabschnitt 2B

Im Bauausschuss am 17.04.18 hat Herr Franz ausführlich über den Status des Hochwasserschutzes berichtet. Die Aussage war damals, dass noch grundstückrechtliche Fragen bis Mai 18 zu klären sind und eine Fertigstellung für 2019 in Aussicht gestellt wird.

Auf Anfrage der Freien Wähler im Bauausschuss am 11.12.18 wurde mitgeteilt, dass es nur noch um ein Grundstück der Deutschen Bahn geht.

Auf erneute Anfrage in der GR-Sitzung am 29.01.19 hieß es, dass die Gemeinde zwischenzeitlich in konkreten Verhandlungen mit der DB AG ist. Von dort kamen jetzt noch einige technische Fragen, deren Beantwortung etwas Zeit in Anspruch genommen hat, aber schon an die DB AG gesandt worden sind mit der Bitte um einen geeigneten Ortstermin.

Frage: Hat der Ortstermin inzwischen stattgefunden? Wenn ja: Mit welchem Ergebnis?
Wenn nein: Was hat die Gemeinde unternommen, um die Bahn zur Verhandlung zu bewegen?

Der Vorsitzende informiert:

Die langen und ausgesprochen zähen Verhandlungen mit der DB AG und der Autobahndirektion Nordbayern haben sich tatsächlich wesentlich länger hingezogen als erwartet. Erst nach ausgesprochen energischem Auftreten des Ersten Bürgermeisters und Einschaltung von übergeordneten Stellen ist es schließlich zu einem befriedigenden Ergebnis gekommen. Entsprechende Entwürfe von Vereinbarungstexten sind zwischenzeitlich ausgetauscht (wegen beidseitig notwendig gewordener Korrekturen) und die Unterzeichnung derselben durch die Verantwortlichen ist in den nächsten Wochen zu erwarten. Ein nochmaliger Ortstermin ist weder von Seiten der DB AG, der Autobahndirektion Nordbayern noch der Gemeinde für notwendig erachtet worden.

2. Runder Tisch zum Thema Gewerbeentwicklung

Am 27.02.19 fand im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen zur Ausweisung von Sanierungsgebieten ein Experten-/Multiplikatorengespräch statt. Herr Bürgermeister Stumpf sagte dort auf Anregung eines Gewerbetreibenden zu, einen Runden Tisch zum Thema „Gewerbeentwicklung in Bubenreuth“ durchzuführen.

Frage: Wann ist dieser geplant? Wer vom Gemeinderat nimmt teil?

Der **Vorsitzende** verweist auf die bereits unter „Kenntnisnahmen“ angekündigten Bubenreuther Zukunftsgespräche, die ab Dezember 2019 stattfinden werden.

GRM C. Dirsch möchte wissen, ob die Gemeinde das private Silvesterfeuerwerk verbieten könne. Dies sei auch schon von den Kindern und Jugendlichen des Jugendforums angeregt worden.

Der **Vorsitzende** informiert, dass die Gemeinde kein Verbot für ein privates Silvesterfeuerwerk aussprechen könne. Er werde jedoch im Dezember-Mitteilungsblatt einen Aufruf schreiben, auf private Silvester-Böllerei zu verzichten.

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Ende: 21:57 Uhr

Norbert Stumpf
Vorsitzender

Monika Eckert
Schriftführerin